

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 61/033/2022

öffentlich

| | |
|---|------------------------------|
| Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Görtz, Georg | Datum: 08.06.2022 Az.: 61 |
|---|------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreistag | 20.06.2022 | Kenntnisnahme |

Prüfergebnis der Verwaltung zur Planung des Radweges entlang der L 239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Kreistag nimmt das Prüfergebnis der Verwaltung zur Kenntnis.

| | |
|---|------------------------------|
| Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Görtz, Georg | Datum: 08.06.2022 Az.: 61 |
|---|------------------------------|

Prüfergebnis der Verwaltung zur Planung des Radweges entlang der L 239 zwischen Mettmann und Ratingen durch den Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Auf den Beschluss des Kreistages vom 07.04.2022 hin bestand für die Verwaltung die Aufgabenstellung, mit der Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Gespräche über mögliche Beschleunigungen der Maßnahme „Radweg entlang der Landesstraße L 239“ einzutreten. Dabei sollte auch überprüft werden, ob nicht zur Verfahrensbeschleunigung der Kreis Mettmann die Federführung bei der Planung des Radweges an der Landesstraße L 239 übernehmen kann, so dass eine parallele Planung im Rahmen einer Arbeitsteilung zwischen Land und Kreis für Straße und Radweg vollzogen werden kann. Eine wesentliche Prämisse für die Übernahme der Radwegeplanung wäre eine Kostenerstattung durch das Land NRW und die Möglichkeit der Drittbeauftragung eines Planungsbüros.

Sachverhaltsdarstellung und Ergebnis der Prüfung:

Zwischen Vertretern der Verwaltung (u.a. Herr Techn. Dez. Dr. Kopp) und der Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW in Bochum (u.a. Niederlassungsleiter Herrn Karroum) hat ein aufschlussreiches Gespräch stattgefunden, um den Sachstand bei der Planung der verkehrsgerechten Sanierung der L 239 und der Planung eines ergänzenden Radweges zu klären sowie um die obigen Fragestellungen zur Verfahrensbeschleunigung zu prüfen. Bei diesem Gespräch im Mai 2022 teilte der Niederlassungsleiter Herr Karroum mit, dass Straßen.NRW nicht nur bei der Planung der Straßensanierung, sondern auch in Sachen Radwegplanung unterwegs sei. Es gebe dabei eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regionalniederlassungen in Mönchengladbach und Bochum, denn Mönchengladbach betreut momentan die verkehrsgerechte Sanierung der Straße und war bis vor einigen Monaten auch der Ansprechpartner für den Radweg an der L 239.

Bei der verkehrsgerechten Sanierung der Straße ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung in Düsseldorf läuft. In der Zeit vom 01.06. bis zum 30.06.2022 findet die Offenlage bei den Städten Ratingen und Mettmann statt. Dieses Verfahren wird noch bis zum Abschluss der Planfeststellung von der Regionalniederlassung in Mönchengladbach weiterbetrieben.

In Ergänzung zu der verkehrsgerechten Sanierung der Straße war schon von der Regionalniederlassung in Mönchengladbach eine Vorzugstrasse für einen hinzutretenden Radweg entlang der Straße erarbeitet worden. Dies war auch auf das Betreiben der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann hin geschehen, die die politische Bedeutung dieses Projektes hervorgehoben und auch auf die fachlich hohe Priorisierung in den regionalen Radverkehrskon-

zepten verwiesen hatten. Straßen.NRW war auch selbst zu der Überzeugung gelangt, dass es wichtig ist, öffentlich vermitteln zu können, dass die Straßensanierung mit Verbreiterungen auf 6,50 Meter einen künftigen ergänzenden Radweg in dem teilweise engen Talraum nicht „verbaut“. Es zeigte sich im Rahmen der Prüfung, dass mit den Eingriffen in die steilen Hänge, die schon bei der Sanierung der Straße notgedrungen erfolgen müssen, das räumliche Hinzutreten eines Radweges baulich und fachrechtlich sogar erleichtert wird.

Bei dieser räumlichen Machbarkeitsprüfung für den Radweg blieb es aber nicht. In Abstimmung mit der Niederlassungsleitung in Bochum haben sowohl Herr Münster (Abteilungsleiter Planung bei Straßen.NRW in Mönchengladbach) im zuständigen Fachausschuss der Stadt Ratingen, als auch Herr Deußen (Niederlassungsleiter in Mönchengladbach) im Mobilitätsausschuss des Kreistages im Spätsommer 2021 ausdrücklich betont, von Seiten Straßen.NRW den Radweg der Straßensanierung schnellstmöglich folgen lassen zu wollen.

Diese Aussage konnte getroffen werden, weil sie auf einer Absprache zwischen den Regionalniederlassungen beruht, wonach in Bochum mit der konkreten Planung des Radweges begonnen und diese proaktiv weitergeführt werden sollte. Dies wurde auch so umgesetzt. Zunächst ließ Bochum die von Mönchengladbacher Seite entlang der Straße gefundene Vorzugstrasse für einen Radweg noch einmal von einem Planungsbüro überprüfen. Diese Trasse hat sich dabei als die tatsächlich beste Lösung bestätigt. Das Planungsbüro ist danach von Straßen.NRW Bochum mit der Vorentwurfs- und der Entwurfsplanung für den Radweg beauftragt worden.

Im Gespräch mit der Kreisverwaltung machten Herr Karroum wie auch weitere Projektverantwortliche deutlich, dass man sich bei Straßen.NRW der Bedeutung eines ergänzenden Radwegebaus an der L 239 bewusst sei. Landesseitig wurde deshalb für dieses Projekt die Planungskostentragung bereits vollständig gesichert. Die Radwegeplanung und der anschließende Bau seien topografisch schwierig und auch für Straßen.NRW anspruchsvoll, aber man sei gut unterwegs und habe die personellen und finanziellen Kapazitäten.

Durch diese neue Entwicklung wurde sehr deutlich, dass bei diesem Sachstand eine Übernahme der Planung durch den Kreis Mettmann keine Vorteile brächte bzw. keine Beschleunigungseffekte erzielt werden könnten. Vielmehr würde das Projekt zwangsläufig etwas zurückgeworfen. Zudem sind bei der Kreisverwaltung die personellen Kapazitäten für die Projektbetreuung aktuell nicht gesichert. Demgegenüber ist nicht zu verkennen, dass der für den Projektfortschritt aktuell wesentliche Schritt, die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, bereits Ende 2021 erfolgt ist. Die Planungen sind in Arbeit. Die Entwurfsplanung ist die Basis für die auch für den Radweg zwingend erforderliche Planfeststellung. Ohne eine Planfeststellung lassen sich in dem komplexen Raum die für Planung und Bau des Radwegs erforderlichen Fachfragen nicht bewältigen, auch die Flächenverfügbarkeit lässt sich ohne das Planfeststellungsverfahren nicht erreichen. Das Planungsbüro bearbeitet das Projekt, und diesen Prozess kann der Kreis nicht durch eine Zuständigkeitsübernahme beschleunigen. Würde der Kreis das Projekt übernehmen, entstünden vielmehr zusätzliche verfahrensverzögernde Schnittstellen, denn der Kreis müsste bei der Landesstraße jeden Planungsschritt notgedrungen mit zwei Regionalniederlassungen abstimmen.

Gemeinsam wurde im Gespräch im Mai 2022 herausgearbeitet, dass der Planungsprozess für den Radweg am schnellsten durchlaufen werden kann, wenn zunächst bei Straßen.NRW hausintern in enger Zusammenarbeit der beiden Regionalniederlassungen die Planung der verkehrsgerechten Sanierung der Straße und die Radwegplanung weiterhin passgenau aufeinander abgestimmt werden. In dem Gespräch wurde seitens Straßen.NRW auch mitgeteilt, dass die Maßnahme „Verkehrsgerechte Sanierung der L239“ mit Erlangung des Baurechts

von der Regionalniederlassung in Mönchengladbach zur Regionalniederlassung in Bochum wechselt. Die Ausführungsplanung, die Bauvorbereitung und die bauliche Umsetzung erfolgen dann seitens der Regionalniederlassung Ruhr. Damit lägen bei der L 239 alle weiteren Schritte beider Maßnahmen nur noch in einer Hand. Für die Planung des Radweges ließen sich so Synergieeffekte nutzen, weil niederlassungsübergreifende Abstimmungen entfallen.

Der Kreis Mettmann kann das Ganze fördern und zur Beschleunigung beitragen, indem er die laufenden Planungsprozesse schon in der jetzigen Phase mit seinen Fachbehörden informell begleitet und intensiv unterstützt. Topografische Problemstellungen und Fachfragen könnten frühzeitig abgestimmt und so schon vor den offiziellen Beteiligungsterminen gelöst werden. Die Stadt Ratingen würde in den Prozess eingebunden und könnte ebenfalls unterstützen. Die kommunalen Kontakte würden für Straßen.NRW ggf. die Kontaktaufnahme zu projektbetroffenen Privaten und Anliegern erleichtern. Straßen.NRW begrüßt dieses Angebot ausdrücklich.

Je nachdem, wie die beiden Planungsprozesse verlaufen bzw. wie schnell die Radwegeplanung gegenüber der Sanierungsplanung nachziehen kann, wäre zu prüfen, ob die beiden Baumaßnahmen nicht zu einer einzigen umfassenden Baumaßnahme zusammengelegt werden können. Das lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abschätzen.

Es wurde schließlich von Straßen.NRW noch einmal nachvollziehbar herausgestellt, dass eine in der Öffentlichkeit angedachte Zusammenlegung bzw. Vereinheitlichung der Planfeststellungsverfahren wegen des Vorlaufs der Straßensanierung keinerlei Vorteile bringen würde. Die Radwegeplanung würde keinesfalls schneller fortschreiten bzw. der Radwegebau früher starten können. Lediglich die planfeststellungsreife Sanierungsplanung für die Straße würde zurückgeworfen – was aus Gründen der Verkehrssicherheit der Straße schwer vertretbar wäre. Auch in Bezug auf die Rechtssicherheit bzw. Gerichtsfestigkeit beider Verfahren wäre mit einer Zusammenlegung nichts gewonnen.

Zudem sei zu berücksichtigen, dass derzeit schon aus Gründen der knappen Personalkapazität in den Planungsbüros im Auftrag von Straßen.NRW zwei verschiedene externe Büros die beiden Planungen parallel bearbeiten. Das sollte – gerade mit Blick auf die gewollte Verfahrensbeschleunigung – auch erst einmal so weitergeführt werden. Es ist momentan der beste Weg, beide Vorhaben zügig zu bearbeiten.

Nach alledem lässt sich das Fazit ziehen, dass die Radwegeplanung am schnellsten bewerkstelligt werden kann, wenn Straßen.NRW die Projektbearbeitung weiter fortführt und dabei insbesondere von der Kreisverwaltung unterstützt wird.